



PROTOKOLL

Sitzung des Orsrates Grauen (ORGr/011/2021)
am Montag, dem 08.11.2021,
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständerhaus, 29643 Neuenkirchen,

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Bericht des Ortsbürgermeisters
5. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder
6. Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters
Vorlage: 0497/2021
7. Wahl der stellv. Ortsbürgermeisterin / des stellv. Ortsbürgermeisters
Vorlage: 0498/2021
8. Anträge und Anfragen
9. Schließung der Sitzung
10. Bürger fragen, Ortsratsmitglieder antworten

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Brooks

Beratende Ausschussmitglieder ohne Stimmrecht

Frau Susanne Hillmer

Ortsratsmitglieder

Herr Marc Cordes

Frau Sandra Cordes-Ewert

Herr Jörn Freytag

Frau Claudia Rogge

Frau Nadine Stölpe

Ehemaliges Ortsratsmitglied:

Herr Uwe Perlberg

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister C. Brunkhorst eröffnet mit einem Vorwort um 19.31 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Ortsrates Grauen und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau S. Cordes-Ewert übernimmt bis zu den Wahlen als ältestes Ortsratsmitglied die Sitzungsleitung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Bericht des Ortsbürgermeisters

Dieser Tagesordnungspunkt wird am Ende der Sitzung - TO.-P. 10 - wahrgenommen

5 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder

Bürgermeister C. Brunkhorst verpflichtet die Ortsratsmitglieder Jörn Freytag, Sandra Cordes-Ewert, Claudia Rogge, Marc Cordes und Nadine Stölpe. Gleichzeitig weist er auf die den Ortsratsmitgliedern obliegenden Pflichten gemäß des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hin. Die Pflichtenbelehrungen werden den Ortsratsmitgliedern gegen Unterschriften ausgehändigt.

6 Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters Vorlage: 0497/2021

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Gemäß § 92 NKomVG wählt der Ortsrat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die Ortsbürgermeisterin oder den Ortsbürgermeister und deren oder dessen Stellvertretung für die Dauer der Wahlperiode.

Gemäß § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt.

Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Schriftlich heißt, die Wahl wird unter Benutzung von Stimmzetteln, auf denen der Name des/der Kandidaten/in geschrieben oder angekreuzt wird, durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Ortsrates Grauen gestimmt hat.
(5 Ortsratsmitglieder = 3 Stimmen).

Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Altersvorsitzende zu ziehen hat.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Im **ersten Wahlgang** wird mit 5 Ja-Stimmen Herr Jörn Freytag zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Grauen gewählt.

Herr Freytag nimmt die Wahl zum Ortsbürgermeister an und übernimmt die Sitzungsleitung.

Einstimmig beschlossen Ja 5

**7 Wahl der stellv. Ortsbürgermeisterin / des stellv. Ortsbürgermeisters
Vorlage: 0498/2021**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Gemäß § 92 NKomVG wählt der Ortsrat nach der Verpflichtung der Ortsratsmitglieder unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die stellvertretende Ortsbürgermeisterin oder den stellvertretenden Ortsbürgermeister für die Dauer der Wahlperiode.

Gemäß § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt.

Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Schriftlich heißt, die Wahl wird unter Benutzung von Stimmzetteln, auf denen der Name des/der Kandidaten/in geschrieben oder angekreuzt wird, durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. (5 Ortsratsmitglieder = 3 Stimmen).

Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Altersvorsitzende zu ziehen hat.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Im **ersten Wahlgang** wird mit 5 Ja-Stimmen Frau Claudia Rogge zur stellv. Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Grauen gewählt.

Stellv. Ortsbürgermeisterin C. Rogge nimmt das Amt als stellv. Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Grauen an.

Einstimmig beschlossen Ja 5

8 Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

9 Schließung der Sitzung

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Ortsbürgermeister J. Freytag die heutige Ortsratssitzung.

10 Bürger fragen, Ortsratsmitglieder antworten

Vorheriger Ortsbürgermeister U. Perlberg bedankt sich bei den ehemaligen Ortsratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Weiter spricht er einen Dank über die gute Zusammenarbeit bei den Rathausmitarbeitern Frau E. Hoppe und Herrn Pomian aus.

Der neu gewählte Ortsbürgermeister J. Freytag bedankt sich bei den vorherigen Ortsratsmitgliedern und überreicht ihnen kleine Präsenten.

Ehemaliges Ortsratsmitglied F. Freytag teilt den neuen Ortsratsmitgliedern mit, dass er ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. Er bedankt sich bei den Dorfbewohnern und seinen ehemaligen Ortsratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Beratendes Mitglied im Ortsrat Grauen Frau S. Hillmer bedankt sich für die vielen Stimmenabgaben, durch die sie in den Gemeinderat gewählt wurde.

BGM Brunkhorst übernimmt das Wort und teilt mit, dass er sich freut, wieder jemanden aus der Ortschaft Grauen im Gemeinderat dabei zu haben. Er beglückwünscht die neuen Ortsratsmitglieder und versichert gute Zusammenarbeit.

Neuenkirchen, den 10.02.2022